

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden AGB gelten für alle Leistungen und Lieferungen, die die CKU AG (nachfolgend CKU) in Zusammenhang mit der mietweisen Überlassung Räumlichkeiten im Höcklistein Wein & Sein (Zürcherstrasse 275, Rapperswil-Jona, nachfolgend „Wein & Sein“) zur Durchführung von Veranstaltungen, Banketten, Tagungen etc. erbringen. Vertragsgrundlage sind die zwischen dem Veranstalter und der CKU vereinbarten Leistungen. Diese AGB bilden integrierenden Bestandteil des Vertrags zwischen der CKU und dem Kunden/Veranstalter (nachfolgend „Kunde“) und werden von diesem vorbehaltlos anerkannt.

Der Vertrag zwischen der CKU und dem Kunden kommt mit der Annahme der von der CKU unterbreiteten Offerte durch den Kunden zustande. Es gelten die in der Offerte enthaltenen Leistungen und Bedingungen als vereinbart, einschliesslich Datum, Zeit und Dauer des Anlasses. In der Offerte nicht enthaltene Leistungen oder Änderungswünsche betreffend Umfang, Dauer, etc. von Leistungen gelten nur als vereinbart, wenn die CKU dies entsprechend schriftlich bestätigt.

2. Annulation:

Sofern in der Offerte keine abweichende Regelung vereinbart wird gelten die folgenden Annulationsbedingungen:

Bis 40 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 200.-
Bis 20 Tage vor der Veranstaltung:	CHF 300.-
Bis 14 Tage und weniger vor der Veranstaltung:	25 % der vereinbarten Leistungen.

Sofern Nebenleistungen vereinbart wurden, welche CKU bei Dritten bestellen muss und diese durch die CKU bei einer Annulation durch den Kunden nicht mehr kostenfrei abbestellt werden können, sind die entsprechenden Annulationskosten durch den Kunden zu vergüten.

3. Bezahlung / Rechnung:

Ausser in der Offerte wurde ein anderes Zahlungsmittel / eine andere Zahlungsfrist vereinbart stellt CKU ihre Leistungen in Rechnung. Die Rechnungen der CKU sind 30 Tage ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen. Nach einmaliger Mahnung kommt der Kunde in Verzug und ist die CKU berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu verlangen. Eine Verrechnung mit Forderungen des Kunden gegen die CKU ist ausgeschlossen, es sei denn diese Forderungen sind unstreitig oder rechtskräftig

4. Schliesszeit / Nachtruhe:

Im Aussenbereich gelten die gesetzlichen Nachtruhezeiten ab 23:00 Uhr. Eine Verlängerung ist nach Absprache und einer Gebühr bis 3.00 Uhr möglich und muss in der Offerte ausdrücklich enthalten sein.

5. Urheberrechte / Lizenzen

Der Kunde ist verpflichtet, Leistungen bzw. Aktionen, die mit Lizenz-, Urheber-, Persönlichkeits- und Verwertungsrechten verbunden sind, unaufgefordert und selbständig bei den jeweils zuständigen Behörden bzw. Gesellschaften anzumelden und die damit verbundenen Gebühren/Kosten direkt abzuführen. Die CKU übernimmt hierfür keine Verantwortung und Haftung.

Zeitungsanzeigen und sonstige öffentliche Werbung unter Verwendung der Begriffe „Höcklistein“ und / oder „Wein & Sein“ sind nur mit vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung der CKU gestattet.

6. Konsumation:

Die Getränke müssen grundsätzlich von unserem Betrieb bezogen werden. Spezielle Getränkewünsche berücksichtigen wir nach Möglichkeit. Organisiert ein Kunde für seinen Anlass einen externen Caterer, hat auch dieser die Getränke von der CKU zu beziehen.

7. Rauchverbot:

Das Rauchen ist in allen Räumen verboten.

8. Haftung:

Der Kunde haftet in jedem Fall für Schäden, die während des Anlasses durch den Kunden, vom Kunden beauftragte Dritte und / oder Gästen des Kunden an Räumen, Einrichtung, Mobiliar und Umschwung entstehen. Für eingebrachte Gegenstände des Kunden, seinen Gästen und / oder durch den Kunden beauftragte Dritte wie persönliche Effekten, Musikinstrumente, Tagungstechnik, Dekoration etc. wird bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung übernommen, es sei denn es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Ebenso wird für beim Wein & Sein geparkte Fahrzeuge keinerlei Haftung übernommen.

9. Reinigungsarbeiten:

Im Mietpreis ist die Reinigung inbegriffen. Fallen infolge ausserordentlicher Verschmutzung Spezialreinigungen an, werden die dadurch entstandenen Kosten dem Mieter in Rechnung gestellt.

10. Schlussbestimmungen

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der CKU. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für Veranstaltungen oder Anlässe unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der CKU untersteht ausschliesslich dem Schweizer materiellen Recht unter Ausschluss aller Bestimmungen des IPRG sowie aller allfällig anwendbaren bi- und multilateralen internationalen Vereinbarungen. **Für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag zwischen dem Kunden und der CKU vereinbaren die Parteien die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte am Sitz der CKU.**